

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal 2.20 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband 2.40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Weretins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Zeilzeile oder deren Raum berechnet

Raub des Wahlrechts oder des Freizügigkeitsrechts.

Gegen die Kriegsteilnehmer!

Die bürgerlichen Reaktionskräfte haben am 11. und 12. Juni 1918 der Volksaufklärung einen unschätzbaren Dienst geleistet. Was an diesen Tagen im preußischen Reichstagsparlament an vollstehenden Beschlüssen geleistet worden ist, muß auch dem verhöflichsten Hoffnungsstiller den Glauben an die Möglichkeit, mit diesen rücksichtslosen Gewaltspolitikern zu einer die Volksmassen auch nur einigermaßen befriedigenden Verständigung zu kommen, nehmen.

In aller Heimlichkeit haben sich zwischen der dritten und der vierten Lesung der Wahlrechtsvorlagen die Vertreter des agrarisch-feudalen Großbesitzertums, des internationalen Großkapitals und des antidemokratischen Merkantilismus über eine Anzahl Verbesserungsanträge geeinigt. So heimlich, daß nicht einmal die andersgesinnten Fraktionsgenossen, auch nicht die Regierung, bis kurz vor der Eröffnung der Sitzung vom dem Wortlaut der Anträge Kenntnis erhielten. Kann es ein unglücklicheres Zeugnis für das schlechte Gewissen der Reichswähler gegen das Wahlrecht geben? Die unter dem Namen der Abgeordneten v. Seydewitz (agrarikonfessionell), Bilde (feilikonfessionell), Hofmann (nationalliberal) und v. d. Hagen (Zentrum) gehenden vollstehenden Anträge erhielten außerdem die Unterstützung von 205 „Wahlvereinigern“, das heißt sämtlicher agrarikonfessioneller und feilikonfessioneller, 37 schwerindustriell-nationalliberaler und 31 zentrumliche. Da das vollstehende Haus 443 Mitglieder zählt, erklärte sich nun eine größere Mehrheit als zuvor gegen das gleiche Wahlrecht.

Der Hauptzweck lag aus der Zentrumsfraktion. Wegen die zentrumliche Fraktion in aller Öffentlichkeit die zentrumlichen Arbeiterabgeordneten Dr. Bruns, Grunow, Cramer, Schmidt (Ganz) und Roggendorf, indem sie in Anlehnung an die Beschlüsse des christlich-nationalen Arbeiterkongresses deren Verbesserungsanträge stellten. Es sei gleich gesagt, daß alle diese Anträge auch mit Hilfe etwa eines Drittels der Zentrumsfraktion abgelehnt wurden. Nur die Sozialdemokraten und Volksparteier stimmten geschlossen dafür. Der nun wieder zusammengeknallene linke Flügel der Nationalliberalen (nur noch 32 gegen 35 bei der dritten Lesung) beantragte zwar die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, fiel aber auch damit aus. Die nationalliberale Fraktion ist insoweit gespalten; der Vorsitzende Hofmann trat von seinem Amt zurück. Ob es zu einer fraktionellen Neubesidung kommt, muß die nächste Zukunft zeigen.

Das gleiche Wahlrecht wurde in vierter Lesung mit 235 gegen 104 Stimmen abgelehnt, die Anträge der Hofmann und Grunow mit 235 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Zahl der Stimmen für das gleiche Wahlrecht hat sich also gegen die vorige Lesung um 21 Stimmen vermindert!

Nunmehr ist die „Lücke“ wieder ausgefüllt durch die Vorarbeiten eines Mehrstimmrechts. Wer über 50 Jahre alt ist, soll eine Zusatzstimme erhalten. Ferner soll eine zweite Zusatzstimme (zusammen drei Stimmen, wenn auch die Altersstufe erreicht ist) erhalten, wer entweder als selbständiger Unternehmer oder leitender Landesbeamter mindestens ein Jahr tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig war, oder aber als Reichs-, Staats-, Gemeindef-, Kirchen-, Schulbeamter mehr als zehn Jahre tätig ist oder war, oder ehrenamtlich oder festangestellt mindestens zehn Jahre angestellter im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 tätig ist oder war, oder mehr als zehn Jahre Landesbeamter (bis zum „Rücktritt“) tätig ist oder war. Mit dieser machbarkeitsreichen Konstellation eines praktisch unmöglichen Mehrstimmrechts soll offensichtlich ein Keil in die Arbeiter- und Angestelltenenschaft getrieben werden. Von der Gnade und der Milde des Unternehmers soll es abhängig sein, ob ein „Mittelschichtler“ mit einer oder mit zwei Stimmen begabt wird. Das Wahlsystem in der Reichstagswahl ist das erhabene Ziel. Ein um die Einheit

lung der Technik, Kunst und Wissenschaft hochverdienter Privatgelehrter muß danach in seinem Wahlrecht hinter dem kapitalistischen Dienstmann, sei er auch politisch noch so unwissend, zurückbleiben. Für den kapitalistischen Unternehmer genügt ein Jahr „Tätigkeit“ und er bekommt die Zusatzstimme; die tüchtigsten Beamten und Angestellten aber müssen mehr als zehn Jahre amtierend, ehe sie diese Zusatzstimme erhalten. So werden auch die Kriegsausweidener und Warendschreiber, denen der Nachweis einer einjährigen „Unternehmerfähigkeit“ leicht sein wird, für ihre Volksausweidener noch extra belohnt.

Das Wahlrecht soll nun aber überhaupt verloren gehen, wenn der Weltreffende zur Zeit der Wahl nicht wenigstens zwei Jahre in derselben „Gemeinde“ wohnt! In der Regierungsvorlage war schon einjährige Wohnstauverlangt; dies wurde auch noch in der dritten Lesung beibehalten. Nun aber soll der zwei-jährige Wohnstau die Voraussetzung für das Wahlrecht sein. Wird dies Gesetz, dann ist Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten glatt das Wahlrecht geraubt! Reichsgesetzlich ist jedem Bürger das Freizügigkeitsrecht gegeben; die Industrieunternehmer selbst sind es gewesen, die feinerzeit darauf gedrungen haben, um „freie Hände“ für ihre arbeiterbedürftigen Betriebe zu erhalten. Die Kriegswirtschaft hat kolossale Massenverhebungen bewerkstelligt; nach dem Kriege wird infolge der total geänderten nationalen und internationalen Wirtschaftsverhältnisse wieder eine riesige Massenflut einströmen und wer weiß wie lange anhalten. Zahllose Betriebe sind stillgelegt und werden nicht wieder entstehen; manche Gewerbebezirke sind so gut wie ganz verschwunden. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte werden nach Brot und Arbeit auf die Wanderung gehen müssen. Dann genügt es, daß sie von einer Gemeinde in eine Nachbar-gemeinde verziehen, schon haben sie ihr Wahlrecht verloren! Also müssen sie entweder auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten, sich dem Unternehmertum zu den erbärmlichsten Löhnen bereit halten, oder sie müssen auf ihr höchstes politisches Recht, auf ihr Wahlrecht, verzichten. Das ist um so ungeschwehlicher, weil die bürgerlichen Reaktionskräfte den Berechtigten unter Strafandrohung auch die Wahlpflicht auferlegten, damit selbst die Ausübung dieser Pflicht als eine bedeutende Staatsnotwendigkeit erklären. Zugleich soll aber den auf die Arbeitslosmachung angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Ausübung ihrer höchsten Staatsbürgerpflicht durch einen landesfremden Rechtsraub unmöglich gemacht werden! Die Volksvertretung ist unüberwindlich!

Die „echten Preußen“ haben aber auch einen wichtigen Schlag gegen die Kriegsteilnehmer geführt. Nachdem das vollstehende Mehrstimmrecht angenommen, beantragten die Nationalliberalen, auch den Kriegsteilnehmern eine Zusatzstimme zu geben. Die Mehrheit von Konfessionellen, Schwerindustriellen Nationalliberalen und der Zentrumsfraktion stimmten diesen Antrag nieder! Das müssen unsere Feldbauern wissen. In schoungvollen Festreden, zwischen Branen und Wein, werden die „Katen unserer unvergleichlichen Truppen“ immerfort gepriesen. Nun aber, wo diesen gekümmten Soldaten als Anerkennung eine Vermehrung ihres staatsbürgerlichen Rechtes bewilligt werden soll, da lehnt die „Vaterlands-partei“ (denn diese sind wieder die Führer des wahrheitsfeindlichen Blods!) die Zusatzstimme für unsere Kriegsteilnehmer ab.

Das Propagationswerk wurde geleistet durch den mit 207 gegen 102 Stimmen gefassten beschließenden Beschluß, alle Änderungen der Verfassung, also auch des Wahlgesetzes und der Herrenzusammensetzung, seien nur statthaft mit einer Dreierstimmenmehrheit in beiden Häusern! Würde das Gesetz, dann hätte es schon allein von etwa 10 000 preußischen Großgrundbesitzern, die im Herrenhaus dominieren sollen, ab, wie sich künftig für die etwa 41 Millionen Preußen ihr Staatsbürgerrecht gestalten soll. Eine kleine Zirkelhaft von oberbischen Feudalherren

und westfälischen Repräsentanten des internationalen Großkapitals hätte es dann in der Hand, ein großes Millionen-volk zu terrorisieren. Diesen Zwecke sollen auch die vom Zentrum gestellten „Sicherungsanträge“ dienen, die, weil das ganze Zentrum dafür stimmte, mit 315 gegen 68 Stimmen angenommen wurden.

Die Regierung verfiel sich wieder recht schwächlich. „Aufhören“ will sie nicht jetzt, „vielleicht im Herbst“. Nach mindestens 21 Tagen wird laut Verfassung eine neue, die fünfte, Abstimmung stattfinden, vielleicht wieder nach derselben Frist eine sechste usw. Die Regierung will noch immer erst das „Herrenhaus“ bemühen, statt an das nach der Abrechnung mit seinen Verhöfchern verlangende Volk zu appellieren. Unrechtlich ist die Situation für die Volksmassen, denen Brotverlängerung und höhnende Wahlrechtsver-schärfung zuteil wird. Die Reaktionskräfte hoffen, die Volksmassen durch systematische Verschleppung der innerpolitischen Reformen „mürbe“ zu machen. Ihre Hoffnung wird geäußert werden.

Ist nach dem Kriege der Zusammenbruch des Kapitalismus zu erwarten?

Vor dem Kriege galt es in den Kreisen der Sozialisten fast als selbstverständlich, daß während eines großen Krieges der Kapitalismus zusammenbrechen und aus seinen Trümmern der Sozialismus hervorgehen werde. Von großen Theoretikern und Führern des Sozialismus wurde dies gelehrt, und von den Massen, die ja nicht die Möglichkeit eigener Unternehmung gelautet. Auch nicht sozialistische Kreise stimmten übrigens darin mit den sozialistischen Theoretikern überein, daß ein großer Krieg die Folge des Krieges sein werde, und viele Bürgerliche sahen gerade deshalb einem Weltkrieg mit Furcht und Grauen entgegen. In der „Neuen Zeit“, Heft 9 vom 30. Jahrgang, vergleicht nun Heinrich Cunow in einem Artikel: „Wahntendenzkonjunktur und Finanzkapitalismus“ diese Prophezeiungen mit der Wirklichkeit:

„Es gehörte — so schreibt er — geradezu zu den Glaubensartikeln eines Teils unserer Theoretiker wie unserer Praktiker, daß der große wirtschaftliche Krieg, der ungewissheit schon wenige Monate nach dem Beginn des nächsten Krieges ausbrechen und den überreifen Kapitalismus in ein wildes Chaos stürzen würde, mit einem Zusammenbruch der großen Finanzbanken einlehen werde. Aber damals diesen Aussagen widersprach und auf den relativ festen Unterbau des deutschen Bankensystems hinwies, wurde fast als Ignoranz betrachtet, der die ganze Zeit der Kapitalismenentwicklung seit dem Kriege von 1870/71 be-schlossen habe. Weshalb sprach in der großen Reichstagsdebatte über den Marokkofreist nur aus, was damals fast allgemein in der deutschen Sozialdemokratie gedacht und geglaubt wurde: „Was hat denn schon das bisherige Marokko-frage in diesem Sommer erzeugt? Den bekannten Run auf die Sparkassen, den Sturz aller Papiere, die Aufregung in den Banken! Das war erst ein kleiner Anfang, es war gegen die Wirklichkeit nichts! Wie wird das erst werden, wenn der Ernstfall eintritt? Dann werden die Zustände hervorgezogen werden, die Sie allerdings nicht haben wollen, die aber mit Notwendigkeit kommen.“ Selbst in manchen Fachkreisen glaubte man... daß sofort der Krieg zu einem Weltkrieg führen werde. Gr-unndert sei hier nur an den Artikel von Dr. Wilmann, einem Fachmann über „Banken und Depositionen“ in Nr. 14 des 32. Jahrgangs der „Neuen Zeit“, vier Wochen vor Ausbruch des Krieges. Mit größter Sicherheit wurde dort prophezeit, die Banken würden schon dem allerersten An-sturm nicht standhalten vermögen; denn alle Reserven von Bankguthaben würden ihre Einlagen sofort zurück-fordern und, anstatt ihr Geld stehen zu lassen, lieber Wert-papiere oder Häuser kaufen, die sofort erheblich im Preise fallen würden. Daher wäre ganz zweifellos, daß das Kreditgebäude in den kriegführenden Großstaaten „zu-sammenstürzen, im Erverbleiben beispiellose Verheerungen anrichten und zu einem unerhörten finanziellen Debasel führen werde — und zwar, ehe die Kanonen ge-sprochen hätten.“

Wie Recht sagt Cunow, wer sich heute, wo der Krieg bereits so viele Jahre dauert, wie man ihn damals Monate aufgeschand, jene Zeit mit ihren Bankkollapsen, Proportionalen und Gebührens zuruckzufen und damit vergleichen, wie sich während der Kriegsjahre das Bankgewerbe entwickelt hat, dem komme jene Zeit der Chaosphantasien fast wie ein wirrer Traum vor. Anstatt zusammenzubrechen sei das Bankgewerbe in den Kriegsjahren mächtiger erstarkt, als in der vorausgegangenen industriellen Aufschwungsperiode, und es werde, wenn der Krieg auch nur einigermaßen günstig für Deutschland ausgehe, mit einer finanziellen Wüftung und mit einer Energieerregung in die Periode der Uebergangswirtschaft eintreten, die es noch weit mehr als bisher zum maßgebenden Faktor des kapitalistischen Wirtschaftslebens machen werde. Cunow erinnert daran, daß allein die den acht Berliner Großbanken anvertrauten fremden Gelder von 4,9 Milliarden im Jahre 1913 auf rund 16 Milliarden Mark im Jahre 1917 gewachsen sind. Nach den Geschäftsbereichen dieser Banken betrug deren Rohgewinn im Jahre 1917 und 1918 239 Millionen Mark. Ihr Aktienkapital ist während der Kriegsjahre um fast 100 Millionen Mark, die Summe ihrer offenen Kredite um 189 Millionen Mark erhöht worden.

So sieht der durch den Krieg hervorgerufene Zusammenbruch der Großbanken aus! Man wird angefaßt die Dinge Cunow sicher recht geben, wenn er sagt, die Inflationsprophezie habe nicht glänzender abgeferligt werden können, als durch den Entwidlungsgang, den während des Krieges das Bankwesen zurückgelegt hat.

Cunow tritt dann im weiteren Verlauf seiner Darlegungen der neuen Situation entgegen, daß die allgemeine Finanznot nach dem Kriege in den kriegerischen Staaten alsbald nach dem Friedensschluß mit zwingender Notwendigkeit den Staatssozialismus zur Herrschaft bringe. Gewiß würden die Spuren des Kriegesozialismus keineswegs ganz ausgeblutet werden können. Die Notwendigkeit einer planmäßigen Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft werde zusammen mit der Finanzlage die Staatsverwaltung nicht nur zur Einführung von Ganz- und Halbmonopolen, sondern auch zu Eingriffen in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zwingen; aber damit sei durchaus noch nicht gesagt, daß nicht auf den vielen nichtverstaatlichten Gebieten das Finanzkapital seine Macht zur Geltung bringen werde, es werde im Gegenteil noch mächtiger, sogar bei der Durchführung mancher staatssozialistischer Pläne eine maßgebende Rolle spielen, weil der finanzschwache Staat beide die Mitwirkung der Bankfinanz kaum entbehren könne. Wir würden also nach dem Kriege noch nicht zum Sozialismus kommen, sondern zu einer neuen Phase der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung, zu einer finanzkapitalistischen Wirtschaftsentwicklung, zu einer finanzkapitalistischen Wirtschaftsentwicklung notwendig sind.

Mit dieser Auffassung trifft unseres Erachtens Cunow das Richtige. Für die Arbeiterklasse ergibt sich daraus die Notwendigkeit, ihre Organisationen stark zu machen, damit sie auch in der neuen, der finanzkapitalistisch-staatssozialistischen Ära nach dem Kriege ihre Interessen vertreten kann.

Spekulationsstammel der Kriegsgewinnler.

Ueber dieses Thema schreibt Julius Kallisti in „Correspondenzblatt“ der Generalmission:

„Angesichts der unaufhörlichen Kurssteigerungen muß der Spekulationsstammel des spekulativ interessierten Publikums mit einem wilden Wortschwallbe enden. Das wird von allen Seiten bei Wochen und Monaten betont; aber die Kurse gehen weiter in die Höhe, und je höher sie steigen, um so mehr werden neue Schichten als Käufer herangezogen. Nach dem Wert oder immer der einzelnen Aktien wird kaum noch gefragt; da fast alle Aktiengesellschaften während des Krieges verdient und teilweise sehr viel verdient haben, so wurden die Papiere fast untergeordnet von dem Kursstreben erfaßt. Und gab es Gesellschaften, die selbst bisher eine Beschäftigungsgrundlage noch nicht gefunden haben, so bietet das am Ende für maßlose Kurssteigerungen kein Hindernis, um so stärker jedoch die Spekulation in der Ausmalung der Zukunftsaussichten dieser Aktienart von Unternehmungen. Daß bei den allermeisten Aktien die Kurse Steigerungen erfahren haben, durch die schon längst die höchsten Gewinnmöglichkeiten in fünfziger Jahren vorweg genommen sind, wirkt auch dann nicht hemmend auf neue Spekulationen, wenn von den beteiligten Gesellschaften Warnungen und Demüthigungen „entgegen“ Gerüchte verbreitet werden.“

Eine Erklärung für diese Entwidlung wird im „Blut“ durch den Hinweis auf die besondere Art des Wertspekulations zu geben versucht, die während des Krieges entstanden ist. Die eigentlichen Wertentwerter, nämlich die ersten Bankiers, sind jetzt wohl kaum in sehr erheblichem Maße an den Werten beteiligt. Da sie sich bemüht fühlen, immer so energiegelad und so laut wie es wohl wünschenswert wäre, zu warnen, kann ganz dahingestellt bleiben. Selbst wenn sie es täten, würde ihre Warnungen kaum besonderes Geför finden. Denn die Schichten, die augenblicklich ihr Glück an den Werten erproben, sind Neulinge mit aller Unerfahrenheit der Fehlleitung und sind Entschlossen mit all der breiten und begabigen Freiheit der Barverden. Auch an der Wörfelherald der Kriegsgewinnler. Und zwar herrscht dort jene Schicht, vor deren aufstimmigen sozialen und politischen Gesäben uns allen, einschüchternd der von früher her Gefährlichen, schon jetzt angst und bange ist. Diese Leute, die aus ihrem ihnen tiefenstehenden ererbten Reberthum sich prundwütige Wüder und mererwiese Wüder

kaufen, die die Preise für Lebensmittel, für Kleider, für Mietwohnungen und für Willensurkunde ins Schwundelohfte treiben, kaufen in buntem Gemisch zwisehen probenhaften Zugubdruden eben auch Aktienpapiere. . . . Diese verhältnismäßig breite Wähe der niedrigsten Kriegesgläubiger beherrschte heute die Börse, genau so wie sie den Ausschlag für die Preisermäßigung an den Staatspapieren aller Wertsätze gibt. Die Tätigkeit dieser Leute einbinden zu wollen, hat gar keinen Sinn. Wenn wir den Wertschempel erhöhen, ja selbst, wenn man Entree für den Zutritt zu dem Bankhof und zu den Depositenkästen erheben würde, das würde die Leute nicht abhalten, sondern den Preis an diesen Dingen für sie noch erhöhen. Denn sie würden beutlich und fählich zu zeigen: Wir haben es ja! Bedenke ein Wertschempel nur finanzielle Verluste der Elemente, die sich gegenwärtig an der Wertschmelzung überwindend beteiligen, so könnte man den kommenden Dingen immerhin mit Gelassenheit entgegensehen. Aber darin erschöpft sich ein solcher Versuch nicht, er zieht erheblich weitere Kreise in Mitleidenschaft, gerät föhend in das ganze Wirtschaftleben ein und kann zu produktionshemmenden Folgen föhren. Schon in politisch und wirtschaftlich unglückigen Zeiten haben Kurstreiber, auch wenn sie nicht zu tragartigen Erscheinungen föhren, recht bedeutende Allgemeinwirkungen ausgeübt. Gesellschaften sind nicht sehr gefestigter innerer Struktur werden dazu neigen, bei der Gewinnfeststellung den hochpreislichen Kurien ihrer Aktien Rechnung zu tragen und Stöbenden mit Hochdruck herauszuwischen. Unter solchen Umständen gibt es dann um so leichter Differenzen bei Lohnfragen, weil alles der Verwertung nur noch unter dem Gesichtspunkte der höchsten Dividende erachtet.

Nach unserer Meinung wird es höchste Zeit, daß das Reich den Kriegsgewinnern die Summen abnimmt, die sie sich unter Ausnutzung der Kriegnot durch Ausbeutung ihrer Volksgenossen erworben haben.

Das Arbeitskammergesetz.

Im Reichstagsauschuss für Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes gab am 11. Juni Geheimer Oberregierungsrat Gierhart im Auftrage des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts folgende Erklärung ab:

„Zu dem Beschluß, den der Ausschuss durch Annahme des § 1 Absatz 1 des Antrages Bender und Genossen (Errichtung von Arbeitskammern auf räumlicher Grundlage, ohne Fachkammern, zur Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitnehmers neben der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gefaßt hat, kann die Zustimmung der Reichsbund der Regierung nicht in Aussicht gestellt werden. Gleichwohl werden Vertreter der Verbündeten Regierungen an den weiteren Verhandlungen des Ausschusses teilnehmen in der Hoffnung, daß bei der zweiten Beratung noch eine Verständigung über eine für die Verbündeten Regierungen annehmbare Gestaltung des Gesetzes zustande kommen wird. Für seine Person hat sich der Herr Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts schon bereit erklärt, den Antrag Trimbom (Fachkammern für die hauptsächlichsten Industrie- und Berufsgruppen, Zertifikatskammern für die wichtigsten Gewerbeberufe) zu befürworten. Bei dieser Lage können die Kommissare des Reichswirtschaftsamts an allen Bestimmungen mitarbeiten, die auch bei einem nicht rein räumlichen Aufbau der Arbeitskammern Bedeutung haben. Im übrigen sind sie bereit, auf Anfragen Auskunft zu erteilen und auf Bedenken antworten zu machen.“

Diese Erklärung läßt bei der Mehrheit des Ausschusses lebhaften Widerspruch aus. Nach einer ausführlichen Geschäftsordnungsberatung wurde beschloffen, die Verhandlungen bis auf weiteres abzubrechen und zunächst den Fraktionen Gelegenheit zu geben, Stellung zu der neuen Lage zu nehmen. — Man muß sagen, daß es die Regierung ausgezeichnet versteht, sich Schritt für Schritt um das bisherige Vertrauen zu bringen, das ein Teil der Arbeiterschaft auf sie gesetzt hatte. Nur so weiter, dann kann es am Ende noch gut werden!

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften.

D. W. A. Die augenblickliche Hilflosigkeit der privaten Bautätigkeit gegenüber der immer dringlicher werdenden Wohnungsnotfrage hat den Gedanken der Wohnungserstellung durch gemeinnützige Gesellschaften immer mehr in den Vordergrund gerückt. Dem Zusammenwirken der an einer ausreichenden Befriedigung des Wohnungsbedarfes interessierten Kreise ist es gelungen, an verschiedenen Stellen des Reiches gemeinnützige Siedlungsgesellschaften zu begründen, die den Mangel einer ausreichenden privaten Bautätigkeit wenigstens teilweise ausgleichen und dabei zugleich die Entwidlung unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse, namentlich auch die Preisentwidlung, in gesunde Bahnen lenken wollen.

Quers entstanden in einzelnen Städten Preußens gemeinnützige Siedlungsgesellschaften n. b. h., die sich der Beschaffung von Baufand und zum Teil auch die Bautätigkeit für kleinere Bezirke zur Aufgabe machten. In einzelnen Provinzen kam man aber bald dazu, als Ueberbau über die örtliche gemeinnützige Siedlungstätigkeit Provinzialgesellschaften auf gemeinnütziger Grundlage vorzubereiten. Sie sollten sich die wirtschaftliche Ueberleitung und Fortentwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit zur Hand nehmen und überhaupt alle Aufgaben erfüllen, die den Rahmen einer öffentlichen Organisation überschreiten. Ausbederen sollten sie auch die Staatsregierung bei der Durchführung des Artikels 8 des Wohnungsgesetzes sowie des Reichswirtschaftsgesetzes unterstützen: Einmal sollen sie als Vermittlungsglieder für die staatliche Beteiligung des Reichs an den 20-Millionenfonds, andererseits als beauftragende Zentralstellen bei der Durchführung der staatlichen Wirtschaft für zweite Hypotheken dienen.

In Westfalen steht die Gründung einer solchen provinziellen Siedlungsgesellschaft „Westfälische Heimstätte“ n. b. h. unmittelbar bevor. Der Staat will sich an der Aufbringung des Kapitals mit 2 Millionen Mark beteiligen; ferner haben der Provinzialverband, die Landesversicherungsanstalt Westfalen, die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ sowie zahlreiche Kommunalverbände, Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen und vor allem auch Handel und Industrie ihre finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Die Aufgaben der Gesellschaft liegen einmal auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet: Durch Beratung und Unterstützung in allen Fragen des praktischen Wohnungsbaues (namentlich bei der Boden- und Geländeschaffung), durch Vermittlung, An- und Verkauf von Baustoffen und Bauteilen und durch Förderung aller Mittel zur Beschleunigung des Bauens will sie die örtliche gemeinnützige Bautätigkeit fördern. Außerdem beschäftigt die Gesellschaft, je nach den örtlichen Verhältnissen, auch durch eigene Bauunternehmungen zur Beseitigung des Wohnungsmanngels beizutragen und die Entstehung neuer örtlicher Siedlungsgesellschaften durch Kapitalbeteiligung zu fördern. Endlich hat sie sich insbesondere die Wohnungsfrage für landbesitzende Familien und die Beschaffung von guten und preiswerten Wohnungsbedingungen zur Aufgabe gemacht. Im Rheinlande wird die Gründung einer Provinzialgesellschaft, der „Rheinischen Wohnungsfrage“ n. b. h. h., auf ähnlicher Grundlage und mit ähnlichen Aufgaben in die Wege geleitet.

Neben der Vorbereitung dieser provinziellen Organisationen wurde eifrig an der Gründung örtlicher Gesellschaften weitergearbeitet, die sich für einen kleineren Bezirk die Beschaffung und Aufrechterhaltung des Baugeländes zur Aufgabe machen und den Baubereinigungen durch wirtschaftlichen Zusammenschluß auch sonstige wirtschaftliche Vorteile verschaffen wollen. Die erste dieser Gesellschaften war die in Pöschum begründete „Böghumer Heimstätten“ n. b. h. h. Nach ihrem Muster entstand in Hamm eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, und in Wiefelde, Serne und anderen westfälischen Städten sind Verhandlungen nach derselben Richtung hin im Gange. In Dortmund wurde die Gründung einer Siedlungsgesellschaft durch die Beteiligung der Stadt mit 1,5 Millionen Mark Staatsumlage ermöglicht. Auf demselben Feld wird in Geln eine ähnliche Gesellschaft erdichtet werden. Für die Provinz Pommern wurde ebenfalls die Gründung einer Provinzialgesellschaft in Erwägung gezogen. An Interesse der besonderen Verhältnisse in den größeren Städten hält man es aber für notwendig, für diese Städte besondere Gesellschaften zu errichten: So sind jetzt in Frankfurt a. M. Verhandlungen im Gange, für den Bezirk Groß-Frankfurt eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, und für Cassel besteht bereits die „Casseler Wohnungsbauvereins“ n. b. h. h. Daneben sollen sich Bezirksgesellschaften des Kleinwohnungsbaues in der Provinz annehmen. Es besteht bereits eine „Wassaler Siedlungsgesellschaft“ für den Regierungsbezirk Westfalen; für den Regierungsbezirk Ostpreußen wird die Gründung einer Siedlungsgesellschaft vorbereitet. Die örtlichen preisbilligen Provinzen sind mit der Gründung gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften noch im Anfang. Für die kleineren Gemeinden sorgen allerdings bis zu einem gewissen Grade die älteren ländlichen Siedlungsgesellschaften, besonders in Hannover, Sachsen und Schlesien. Namentlich die Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“ hat sich in hervorragender Weise auch der fortwährenden Siedlung der Bevölkerung in kleineren Orten angenommen. In Ost- und Westpreußen wurden in zahlreichen Gemeinden kleinere Siedlungsgesellschaften mit beschränkter Haftung begründet, so zum Beispiel in Ostelberg, Hoy, Diehsau, Br.-Glyau, Wemel, Zillit, neuerdings auch in Ostpreußen. Im Bezirk Groß-Berlin sind für die Kreise Ketzow und Strohobrunn Siedlungsgesellschaften zur Befriedigung der Kleinwohnungsnot in der Gründung begriffen, an deren Finanzierung sich die Kreisverwaltungen, Gemeinden und Industriefirmen mit größeren Mitteln zu beteiligen gedenken.

Dem Vorbilde Preußens folgend, hat im Frühjahre der Braunschweigische Landtag ein Siedlungs- und Heimgärtengesetz verabschiedet, das auch für die Begründung einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft nach dem Muster der preussischen Provinzialgesellschaften die Grundlage bildet. Im Herzogtum Gotha soll ebenfalls unter Weisheit des Staates eine Siedlungsgesellschaft ins Leben gerufen werden. Im Großherzogtum Oldenburg wollen Kreisheimstättenvereine (Lüdenburg und Riffstein) ähnliche Aufgaben erfüllen. Im Großherzogtum Hessen hat die Stadtverwaltung von Mainz die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Wege geleitet, die für den Bezirk der Stadt durch Bodenbeschaffung und Ausschließung der Bauunternehmung sowie durch Aufrechterhaltung der Bauunternehmung gemeinnützig wirken will und ihre Tätigkeit bereits mit Erfolg aufgenommen hat. Im Königreich Sachsen ist die Siedlungstätigkeit für Stadt und Land planmäßig organisiert. Als anregende und prüfende Zentralfstelle wurde der Kreisbauamtsrat Dresden eine Landesbauvereinsstelle angegliedert. Mitte vorigen Jahres wurde die Landesbauvereinsgesellschaft „Sächsisches Heim“ als Mittel- und Ergänzung der örtlichen Bau- und Siedlungsgesellschaften gegründet. Sie will auch die Wohnbedingungen in den Großstädten und Industriegebieten durch Beschaffung von Zinsfreibreit und nachteiligen Hypotheken fördern. Mit dem Wohnverordnungs- und Bauunternehmung in den einzelnen Gemeinden sollen neben den bestehenden Bauvereinen besondere Gesellschaften betraut werden, so zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Chemnitz; auch in

eingesehen ist, mögen alle die entscheiden, welche in künftigen Jahren zu wachen, gewachsen waren. An den Steinwohnungsbaun ist daher die recht erste Forderung zu stellen die Vermögenslosigkeit der Hände nicht aufrecht zu lassen.

Generalversammlung des Christlichen Bauarbeiterverbandes.

Der christliche Bauarbeiterverband hielt Ende Mai, seit 1911 wieder zum ersten Male, eine Generalversammlung ab. In die Vorbereitungen zur Generalversammlung im Jahre 1914 prägte der Krieg hinein, so daß sie damals nicht abgehalten werden konnte. Der christliche Bauarbeiterverband ist, wie fast alle Gewerkschaften, während des Krieges stark mitgenommen worden. Seine Mitgliederzahl ist von 43 528 im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 7850 im Jahre 1916 zurückgegangen. Erst im Jahre 1917 fand wieder eine kleine Steigerung (auf 8000) statt. Am Schluß des Jahres 1917 waren nach dem Bericht des Vorstandes 9115 Mitglieder vorhanden, gegen rund 45 000 bei Ausbruch des Krieges. Einige 30 000 Mitglieder sollen eingezogen sein, von denen nach Meinung des Vorstandes eine 20 000 wieder als arbeitsfähige Mitglieder in die Heimat zurückkehren werden, so daß der Vorstand mit rund 30 000 Mitgliedern gläubig rechnen zu dürfen. Das Verbandsvermögen ist in den Jahren 1915 bis 1917 von M. 1 508 808,74 auf M. 1 115 023,20 zurückgegangen. Von diesem Vermögen sind 900 000 M. in der Hauptsache der Werk in den Vorkassien. Der Rückgang des Vermögens wird auf die besonderen Kriegsunterstützungen zurückgeführt, für die in den vier Kriegsjahren aus der Hauptkasse M. 540 271,40 beansprucht wurden.

Auf der Generalversammlung, die im Sommer stattfand, erstattete B. L. B. den Geschäftsbericht. Er nahm eingangs seiner Rede zu den Kriegsjahren Stellung und erklärte dazu nach dem Bericht in der „Baugewerkschaft“: „Wir wenden uns entschieden gegen die Fortführung des Krieges als Eroberungskrieg, müssen aber ebenso entschieden der Festlegung unserer rüstungsbedingten Leistung auf einen Kriegszustand unter allen Umständen als Deutschland und seine Arbeiter schuldig entgegenzutreten.“ Zur Ablehnung des gleichen Wahlrechtes durch den preussischen Landtag, der sich bekanntlich auch ein Ziel der von den christlichen Gewerkschaften politisch besonders lebhaft unterstützten Zentrumskommunisten beteiligt hat, erklärte er, die Ablehnung habe große Zustimmung und Erbitterung in der Arbeiterwelt hervorgerufen. Sie sei ein Beweis dafür, daß die herrschende Klasse in Preußen noch nicht bereit ist, die Ermöglichung der Arbeiterparität in den Staatsorganismus zu vollziehen. Die christlichen Gewerkschaften würden deshalb um so nachhaltiger für das gleiche Wahlrecht in Preußen kämpfen. Wir halten eine solche Erklärung lediglich für eine löbliche Deklaration, solange die christlichen Gewerkschaften politisch noch Parteien unterstützen, die in Fragen des politischen Fortschrittes nicht absolut zuverlässig sind. Es ist doch einfach widerwärtig, für den politischen Fortschritt kämpfen zu wollen und gleichzeitig Parteien zu unterstützen, die entweder ganz oder zum Teil den Fortschritt hindern und die politische Reaktion antreiben.

In der Rede über den Geschäftsbericht äußerten mehrere Redner ihre Unzufriedenheit mit der Mitgliederbewegung. Auch mit den erziehlichen Erziehungszuständen waren nicht alle Redner zufrieden. Die Durchführung der preussischen Wahlreform wurde von mehreren Rednern für absolut notwendig erklärt. Ein süddeutscher Delegierter erklärte: „Wir im Süden empfinden tief beschämend die ablehnende Behandlung der preussischen Wahlrechtsfrage. Die großen, gewaltigen Leistungen in unsemr Wahlrecht und während des Krieges sollten die Machthaber in Preußen von der Notwendigkeit der Gleichberechtigung des Volkes überzeugen.“ Der gleiche Redner verlangte für die Zustimmung des christlichen Verbandes die entsprechende Besetzung der Arbeiterinteressen. Die Besetzung der Arbeiterinteressen wurde von mehreren Rednern auch in bezug auf die Kriegsjahre gefordert. Ein oberbayerischer Redner wies darauf hin, daß sich nach dem Krieg innerhalb der Gesellschaften lebhaft Auseinandersetzungen über die Verteilung des volkswirtschaftlichen Reinertrages abspielen würden. Der für das volkswirtschaftliche Reinertrag oder die Produktion, die Produktion. Es könnten niemals mehr Güter verteilt werden, als die Produktion herstellt. Zur Herstellung von Gütern seien aber Stoffe und Arbeitsmöglichkeiten notwendig. Inwiefern hänge die Lohnfrage mit den volkswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zuständen zusammen. Wer hohe Löhne und eine gute Lebenshaltung für die Arbeiter wolle, müsse für die Stärkung unserer volkswirtschaftlich produzierenden Kräfte eintreten. — Nach der Rede wurde dem Vorstande von der Generalversammlung einstimmig Entlassung erteilt.

Die Generalversammlung beriet dann die neuen Verbandsstatuten. Der Vorstand schlug die Aushebung der Beitragszahlung auf das ganze Jahr, eine Erhöhung der Beiträge und eine Verminderung der Beitragsklassen, auf Zustimmung und die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und die Erhöhung der Unterstützung von 30 Pfennig auf 40 Pfennig. Der Vorstand vorschlagene Beiträge- und Unterstützungsplan stimmte eng an das von unsemr Münchener Verbandstage beschlossene Beitrags- und Unterstützungsplan an. Warum sich der christliche Verband zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung, zur Erhöhung der Beiträge und der Aushebung der Beitragszahlung auf das ganze Jahr entschloß, geht aus den Worten eines Bochumer Redners hervor, der erklärte: „Unsere Mitglieder verlangen die gleichen Unterstützungen, wie sie in unsemr Bauarbeiterorganisationen üblich sind.“ Dann müssen sie auch die gleichen Verpflichtungen auf sich nehmen.“ Die Generalversammlung hat denn auch die Hauptbeiträge genau unsemr Beitragsplan angepaßt. Die Vorkassienbeiträge hat sie in der nächsten Beitragsklasse auf 10, — in der höchsten auf 30, — festgesetzt. Das Eintrittsgeld im mittlern M. 1, — betragen. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungssätze wurden nach den Vorschlägen des Vorstandes festgesetzt. Die neue Verbandsfassung soll am 1. Januar 1919

in Kraft treten, die Arbeitslosenunterstützung aber erst vom 1. April 1919 an gezahlt werden. Die ersten Beiträge sind schon vom 1. Juli dieses Jahres an zu zahlen. Ein aus der Mitte der Generalversammlung gestellter Antrag, den im Jahre folgenden Mitgliedern die Zeit ihrer militärischen Einziehung auf die Mitgliedschaftsbauer zugerechnet, wurde angenommen. Genau ein Antrag, der dem Vorstande der christlichen Gewerkschaften oder der Reichsregierung zur reichsgerichtlichen Regelung der Arbeitslosenunterstützung aufzuerfordern. Den Vorschlag der Verbandsleitung, die Vorkassien in Zukunft belegen sollen, wurde verboten, durch besondere Beiträge Zuschüsse zu den Unterstützungen zu zahlen. Die ordentlichen Generalversammlungen sollen in Zukunft alle drei Jahre stattfinden.

Alles in allem bedeuten die Beschlüsse der Generalversammlung die Fortsetzung der Kampfstrategie der Verbandsleitung zum Ausdruck kommen, eine starke Annäherung an die Einrichtungen unsemr Verbandes. Der beste Beweis dafür, daß wir im christlichen Lager diese Einrichtungen zu schätzen weiß.

Zur Aufhebung des § 152 Absatz 2.

Für die Aufhebung dieses Paragraphen haben sich inzwischen selbstverständlich auch einige Gewerkschaften ausgesprochen. Die Metallarbeiterzeitung befaßt den von uns in letzter Nummer kritisierten Artikel des „Baugewerkschaften“ mit dem Titel: „Die Aufhebung des § 152 Absatz 2“. In dem Artikel wird die Aufhebung des § 152 Absatz 2, ebenso wie der aufgehobene § 153, praktisch nur eine Fessel für die Arbeiter, da die Unternehmer leicht Mittel finden, sich dieser Gesetzesbestimmung zu entziehen. Solche Mittel gibt es allerdings; die Gründung des Bauarbeiterverbandes für das Baugewerbe ist ja selbst ein Mittel, wenn der Bauarbeiterverband für das Baugewerbe diese Mittel für ausreißend hielt, so würde er nicht die Aufhebung der genannten Gesetzesbestimmung beantragen haben. Die Annahme, daß er dies im Interesse der Arbeiter und der Gewerkschaften getan hätte, ist doch gar zu abwegig, als daß man sie im Ernst diskutieren könnte. Dazu ist doch die Tatsache, daß die baugewerblichen Arbeitgeberverbände, die auf § 152 Absatz 2, § 153, § 154, § 155, § 156, § 157, § 158, § 159, § 160, § 161, § 162, § 163, § 164, § 165, § 166, § 167, § 168, § 169, § 170, § 171, § 172, § 173, § 174, § 175, § 176, § 177, § 178, § 179, § 180, § 181, § 182, § 183, § 184, § 185, § 186, § 187, § 188, § 189, § 190, § 191, § 192, § 193, § 194, § 195, § 196, § 197, § 198, § 199, § 200, § 201, § 202, § 203, § 204, § 205, § 206, § 207, § 208, § 209, § 210, § 211, § 212, § 213, § 214, § 215, § 216, § 217, § 218, § 219, § 220, § 221, § 222, § 223, § 224, § 225, § 226, § 227, § 228, § 229, § 230, § 231, § 232, § 233, § 234, § 235, § 236, § 237, § 238, § 239, § 240, § 241, § 242, § 243, § 244, § 245, § 246, § 247, § 248, § 249, § 250, § 251, § 252, § 253, § 254, § 255, § 256, § 257, § 258, § 259, § 260, § 261, § 262, § 263, § 264, § 265, § 266, § 267, § 268, § 269, § 270, § 271, § 272, § 273, § 274, § 275, § 276, § 277, § 278, § 279, § 280, § 281, § 282, § 283, § 284, § 285, § 286, § 287, § 288, § 289, § 290, § 291, § 292, § 293, § 294, § 295, § 296, § 297, § 298, § 299, § 300, § 301, § 302, § 303, § 304, § 305, § 306, § 307, § 308, § 309, § 310, § 311, § 312, § 313, § 314, § 315, § 316, § 317, § 318, § 319, § 320, § 321, § 322, § 323, § 324, § 325, § 326, § 327, § 328, § 329, § 330, § 331, § 332, § 333, § 334, § 335, § 336, § 337, § 338, § 339, § 340, § 341, § 342, § 343, § 344, § 345, § 346, § 347, § 348, § 349, § 350, § 351, § 352, § 353, § 354, § 355, § 356, § 357, § 358, § 359, § 360, § 361, § 362, § 363, § 364, § 365, § 366, § 367, § 368, § 369, § 370, § 371, § 372, § 373, § 374, § 375, § 376, § 377, § 378, § 379, § 380, § 381, § 382, § 383, § 384, § 385, § 386, § 387, § 388, § 389, § 390, § 391, § 392, § 393, § 394, § 395, § 396, § 397, § 398, § 399, § 400, § 401, § 402, § 403, § 404, § 405, § 406, § 407, § 408, § 409, § 410, § 411, § 412, § 413, § 414, § 415, § 416, § 417, § 418, § 419, § 420, § 421, § 422, § 423, § 424, § 425, § 426, § 427, § 428, § 429, § 430, § 431, § 432, § 433, § 434, § 435, § 436, § 437, § 438, § 439, § 440, § 441, § 442, § 443, § 444, § 445, § 446, § 447, § 448, § 449, § 450, § 451, § 452, § 453, § 454, § 455, § 456, § 457, § 458, § 459, § 460, § 461, § 462, § 463, § 464, § 465, § 466, § 467, § 468, § 469, § 470, § 471, § 472, § 473, § 474, § 475, § 476, § 477, § 478, § 479, § 480, § 481, § 482, § 483, § 484, § 485, § 486, § 487, § 488, § 489, § 490, § 491, § 492, § 493, § 494, § 495, § 496, § 497, § 498, § 499, § 500, § 501, § 502, § 503, § 504, § 505, § 506, § 507, § 508, § 509, § 510, § 511, § 512, § 513, § 514, § 515, § 516, § 517, § 518, § 519, § 520, § 521, § 522, § 523, § 524, § 525, § 526, § 527, § 528, § 529, § 530, § 531, § 532, § 533, § 534, § 535, § 536, § 537, § 538, § 539, § 540, § 541, § 542, § 543, § 544, § 545, § 546, § 547, § 548, § 549, § 550, § 551, § 552, § 553, § 554, § 555, § 556, § 557, § 558, § 559, § 560, § 561, § 562, § 563, § 564, § 565, § 566, § 567, § 568, § 569, § 570, § 571, § 572, § 573, § 574, § 575, § 576, § 577, § 578, § 579, § 580, § 581, § 582, § 583, § 584, § 585, § 586, § 587, § 588, § 589, § 590, § 591, § 592, § 593, § 594, § 595, § 596, § 597, § 598, § 599, § 600, § 601, § 602, § 603, § 604, § 605, § 606, § 607, § 608, § 609, § 610, § 611, § 612, § 613, § 614, § 615, § 616, § 617, § 618, § 619, § 620, § 621, § 622, § 623, § 624, § 625, § 626, § 627, § 628, § 629, § 630, § 631, § 632, § 633, § 634, § 635, § 636, § 637, § 638, § 639, § 640, § 641, § 642, § 643, § 644, § 645, § 646, § 647, § 648, § 649, § 650, § 651, § 652, § 653, § 654, § 655, § 656, § 657, § 658, § 659, § 660, § 661, § 662, § 663, § 664, § 665, § 666, § 667, § 668, § 669, § 670, § 671, § 672, § 673, § 674, § 675, § 676, § 677, § 678, § 679, § 680, § 681, § 682, § 683, § 684, § 685, § 686, § 687, § 688, § 689, § 690, § 691, § 692, § 693, § 694, § 695, § 696, § 697, § 698, § 699, § 700, § 701, § 702, § 703, § 704, § 705, § 706, § 707, § 708, § 709, § 710, § 711, § 712, § 713, § 714, § 715, § 716, § 717, § 718, § 719, § 720, § 721, § 722, § 723, § 724, § 725, § 726, § 727, § 728, § 729, § 730, § 731, § 732, § 733, § 734, § 735, § 736, § 737, § 738, § 739, § 740, § 741, § 742, § 743, § 744, § 745, § 746, § 747, § 748, § 749, § 750, § 751, § 752, § 753, § 754, § 755, § 756, § 757, § 758, § 759, § 760, § 761, § 762, § 763, § 764, § 765, § 766, § 767, § 768, § 769, § 770, § 771, § 772, § 773, § 774, § 775, § 776, § 777, § 778, § 779, § 780, § 781, § 782, § 783, § 784, § 785, § 786, § 787, § 788, § 789, § 790, § 791, § 792, § 793, § 794, § 795, § 796, § 797, § 798, § 799, § 800, § 801, § 802, § 803, § 804, § 805, § 806, § 807, § 808, § 809, § 810, § 811, § 812, § 813, § 814, § 815, § 816, § 817, § 818, § 819, § 820, § 821, § 822, § 823, § 824, § 825, § 826, § 827, § 828, § 829, § 830, § 831, § 832, § 833, § 834, § 835, § 836, § 837, § 838, § 839, § 840, § 841, § 842, § 843, § 844, § 845, § 846, § 847, § 848, § 849, § 850, § 851, § 852, § 853, § 854, § 855, § 856, § 857, § 858, § 859, § 860, § 861, § 862, § 863, § 864, § 865, § 866, § 867, § 868, § 869, § 870, § 871, § 872, § 873, § 874, § 875, § 876, § 877, § 878, § 879, § 880, § 881, § 882, § 883, § 884, § 885, § 886, § 887, § 888, § 889, § 890, § 891, § 892, § 893, § 894, § 895, § 896, § 897, § 898, § 899, § 900, § 901, § 902, § 903, § 904, § 905, § 906, § 907, § 908, § 909, § 910, § 911, § 912, § 913, § 914, § 915, § 916, § 917, § 918, § 919, § 920, § 921, § 922, § 923, § 924, § 925, § 926, § 927, § 928, § 929, § 930, § 931, § 932, § 933, § 934, § 935, § 936, § 937, § 938, § 939, § 940, § 941, § 942, § 943, § 944, § 945, § 946, § 947, § 948, § 949, § 950, § 951, § 952, § 953, § 954, § 955, § 956, § 957, § 958, § 959, § 960, § 961, § 962, § 963, § 964, § 965, § 966, § 967, § 968, § 969, § 970, § 971, § 972, § 973, § 974, § 975, § 976, § 977, § 978, § 979, § 980, § 981, § 982, § 983, § 984, § 985, § 986, § 987, § 988, § 989, § 990, § 991, § 992, § 993, § 994, § 995, § 996, § 997, § 998, § 999, § 1000.

Gewerkschaftliches.

Nichtungstänke in den französischen Gewerkschaften. In der französischen Gewerkschaftsbewegung wird vom linken Flügel der Opposition gegen die Haltung der Regierung, die in unsemr Bauarbeiterverband eine Politik der Gewerkschaften abzieht. Ein Komitee der französischen Gewerkschaften, dessen Vorsitzender der Kollege Reichert ist — früherer erster Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes, berief am 10. Mai einen Gewerkschaftsenergievollen Kongress der französischen Gewerkschaften in der Friedensfrage zu berufen. Die französische Regierung gegen-

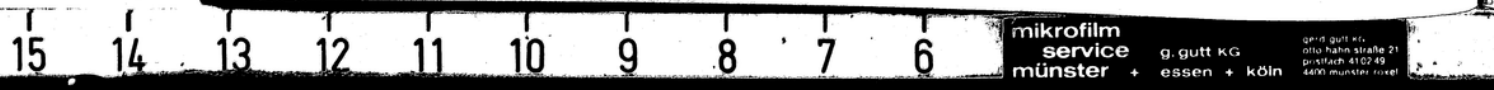
über der ganzen Arbeiterbewegung genommen werden. Die Politik der Einkäufer dieses Kongresses ist wohl, durch die gestellten Beschlüsse vom 15. bis 18. Juni stattfindenden Gewerkschaftskongress in bestimmter Richtung zu beeinflussen. Der linke Flügel der Arbeiterbewegung will dann Kongress gegen Kongress ausfallen. Dementsprechend organisieren sich die meisten Verbände abweisend gegenüber. Der Bauarbeiterverband erlöst seine Mitglieder, dieses Spaltungen vererbende Erben nicht zu unterstützen und den Gewerkschaftskongress im Juli abzuwarten. Auch der Führer der Arbeiterbewegung in französischen Gewerkschaften, der französische Metallarbeiterverband, wendet sich entschieden gegen diesen unabhängigen Gewerkschaftskongress. Gestimmt ihm auch die Haltung der Mehrheit im Konföderationskomitee nicht richtig und bekämpft er sie in entschiedener Weise. So liegt ihm die Erhaltung der organisatorischen Einheit der Gewerkschaftsbewegung doch über allem. — Auf dem unabhängigen Kongress in St. Etienne waren 107 Ortsvereine direkt und 97 indirekt vertreten. Außerdem noch 12 Arbeitsstellen, 4 Föderationen und 11 Bezirksstellen. Die wirkliche Stärke des linken Flügels der Arbeiterbewegung läßt sich auf diesen Zahlen nicht ersehen. Man müßte sich wissen, wieviel Mitglieder diese Ortsvereine gäßen. Man wolle nur erwägen, daß die französischen Gewerkschaften von dem Kongress über 2500 Ortsvereine mußten. Die Kongressbestimmung ist aber in unsemr Bauarbeiterverband als ein Zeichen wachsender Mäßigkeit der Arbeiterbewegung gegen ihren verhassten Feind, den jetzigen Ministerpräsidenten Clemenceau, zu deuten. Zu einer Sprengung der Gewerkschaften werden sich die auf dem unabhängigen Kongress ausgeübten Spaltkräfte nicht entwickeln können. Seit dem Einigungsabkommen in Montpellin im Jahre 1902 ist das Verhältnis für die Notwendigkeit einer einzigen Gewerkschaftszentrale in Frankreich so stark entwickelt, daß sich bei ernsthaften Sprengversuchen eine lebhafte Reaktion entwickeln würde.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 9. bis 15. Juni haben folgende Zweigevereine Geld an die Hauptkasse gelangt: Amberg i. S. M. 300, Altmühl 100, Gilsberg 800, Gieshofen 200, Eurland 200, Glauchau 400, Grimma 100, Hörde 500, Ströck 200, Mainz 1000, Senftenberg 3270, Vermland 260, Seehausen in der Altstadt 80. Der Vorstandsvorsitz.

Sterbetafel.

- Am 11. Juni starb unser Mitglied Karl Rosa (Maurer) im Alter von 72 Jahren an Herzschwäche. Am 31. Mai starb unser Kollege August Wagner im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche. Am 25. Mai starb unser Kollege Heinrich Saupé von Herrenhain im Alter von 62 Jahren an Magenkrebs. Am 6. Juni starb nach langjähriger Krankheit unser Mitglied Wilhelm Steffens im Alter von 48 Jahren an Magenleiden. Am 16. Juni starb unser Kollege Karl Harbach (Hilfsarbeiter) aus Alt-Schönbach im Alter von 66 Jahren an Herzschwäche. Am 7. Juni starb unser Mitglied Gustav Görtner (Hilfsarbeiter) im Alter von 46 Jahren an Wasserleiden. — Am 9. Juni starb unser Mitglied Wilhelm Domschke (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Herzschlag. Am 19. Mai starb der Kollege Dettel Peetz (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Magenleiden. Am 18. Mai starb unser langjähriger Mitglied Bernhard Grunt (Maurer) im Alter von 66 Jahren freiwillig aus dem Leben. Am 5. Juni starb unser Kollege Hermann Degner (Maurer) im Alter von 45 Jahren an Nerven- und Gehirnerkrankung. — Am 12. Juni starb unser Kollege Friedrich Weisshorn (Maurer) im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche. Am 3. Juni starb unser Kollege Thomas Rohmner (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Gehirnerkrankung. — Am 8. Juni starb unser Kollege Thomas Sauer (Einrichter) im Alter von 39 Jahren an Lungenleiden. Am 24. Mai starb unser Mitglied Heinrich Nentwig (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Lungenleiden. Am 28. Mai starb nach langem Leiden unser langjähriger, treuer Mitglied Willh. Kuschnrad (Maurer) aus Borsdorf im Alter von 54 Jahren an Hirnerkrankung. Am 8. Juni starb unser Mitglied Gustav Hoff (Maurer) im 64. Lebensjahre an Magen- und Darmleiden. Am 29. Mai starb der Kollege Anton Reinhold (Maurer) im Alter von 66 Jahren an Lungenleiden. Am 8. Juni starb unser treuer Mitglied August Hermann (Maurer) im Alter von 59 Jahren durch Unfall. Ihre Ihren Andernent!



mikrofilm service g. gutt KG essen + köln